

# B e k a n n t m a c h u n g

## **69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen**

- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

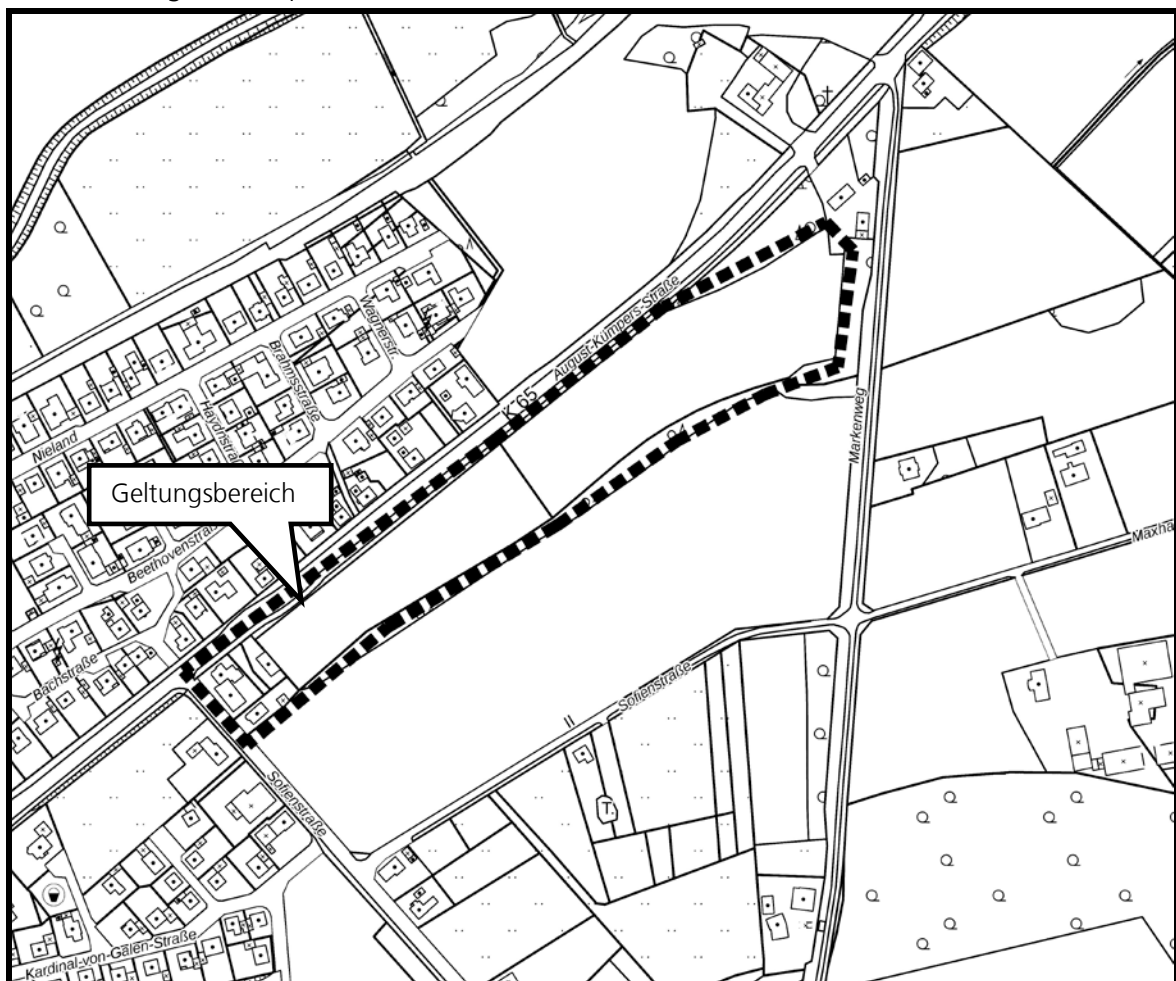
Der Rat der Gemeinde Wettringen hat in seiner Sitzung am 07. Februar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Dem Vorentwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Mit der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wettringen werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohnbauflächen südlich der August-Kümpers-Straße geschaffen.

### **Planbereich**

Der nachfolgend abgedruckte räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Bereich südlich der August-Kümpers-Straße und östlich der Sofienstraße zwischen den Wohnhäusern August-Kümpers-Straße 28 und 46.



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit

**vom 07.03.2022 bis 07.04.2022 (einschl.)**

während der Dienststunden

Montag, 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr,

Dienstag bis Donnerstag, 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

und

Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Wettringen, Zimmer 5, Kirchstraße 19, 48493 Wettringen, statt.

Innerhalb dieser Zeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Darüber hinaus wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen.

Unter Einhaltung der Hygieneregeln ist eine Einsicht der Planunterlagen jederzeit im Rathaus möglich. Die Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift ist möglich.

Darüber hinaus kann der Vorentwurf des Bauleitplans im Internet eingesehen werden unter [www.wettringen.de](http://www.wettringen.de) -> *Rathaus & Bürgerservice* -> *Bauen & Planen* -> *aktuelle Planverfahren*.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wettringen vom 09. Juli 2014, in der Fassung der 2. Änderung vom 08.02.2021, ortsüblich bekannt gemacht.

Wettringen, 25. Februar 2022

Der Bürgermeister

gez. Berthold Bültgerds